

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Birgit Stöver, Philipp Heißner,
Thomas Kreuzmann, Dietrich Wersich (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich 256 Steuerung und Service

Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

Betr.: Finanzielle Talfahrt stoppen – Sanierung des Instituts für Hygiene und Umwelt endlich mit Nachdruck voranbringen

Das als Landesbetrieb organisierte Institut für Umwelt und Hygiene (HU) übernimmt als Landeslabor mit fast 300 Beschäftigten viele wichtige Aufgaben für die Stadt. In den letzten Jahren hat das HU regelmäßig Verluste ausgewiesen. Für das Jahr 2015 wurde dann erstmals ein negatives Eigenkapital im Jahresabschluss in Höhe von 882.636 Euro berichtet. Gleichzeitig wurden zunehmend Liquiditätshilfen aus dem Haushalt in Anspruch genommen. Im Februar 2016 wurde die bei der Kasse.Hamburg eingeräumte Kreditlinie von rund 3 Millionen Euro erstmals überzogen. Für das nächste Jahr wird bereits über eine Erhöhung des Kreditlimits nachgedacht.

Trotz zahlreicher Gespräche haben die verantwortliche Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) sowie die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) als zweiter Hauptkunde des HU noch keine Lösung gefunden, diese besorgniserregende finanzielle Entwicklung zu beenden. Unabhängig davon plant die BUE bis 2020, ihre Zahlungen an das HU um mehr als 10 Prozent abzusenken (siehe Protokollerklärung 1-6.2-1 zur Sitzung des Haushaltsausschusses vom 4. Oktober 2016). Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes im aktuellen Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 geht bis einschließlich 2020 von negativen Jahresergebnissen und damit von einem deutlichen Anwachsen des negativen Eigenkapitals aus.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde dargestellt, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe von HU, BGV und BUE bis Mitte 2017 Lösungen finden soll, wie sowohl durch die Entgeltstruktur als auch durch eine Aufgabenanalyse und -kritik endlich eine auskömmliche Finanzierung des HU erreicht werden kann. Angesichts der langen Verlustphase und der inzwischen erreichten bilanziellen Überschuldung muss hier endlich eine klare Kehrtwende zur Sanierung des HU erreicht werden. Hierüber ist die Bürgerschaft zeitnah zu informieren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2017 einen Sanierungsplan für das Institut für Umwelt und Hygiene (HU) mit Darstellung der einzelnen Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Ergebnissituation vorzulegen,

2. mit seinem Haushaltsplan-Entwurf für die Jahre 2019/2020 einen Wirtschaftsplan für das HU vorzulegen, in dem bis 2020 das aufgelaufene negative Eigenkapital wieder ausgeglichen wird,
3. sicherzustellen, dass Liquiditätshilfen aus dem Haushalt nicht dauerhaft vom HU in Anspruch genommen werden.